

# Vorsorge-vollmacht für 2 Bevollmächtigte

Sie können eine Vorsorge-vollmacht auch für 2 Bevollmächtigte machen.

Sie geben Ihrer Tochter eine Vollmacht.



Und Sie geben Ihrem Sohn eine Vollmacht.

Wer entscheidet dann für Sie?

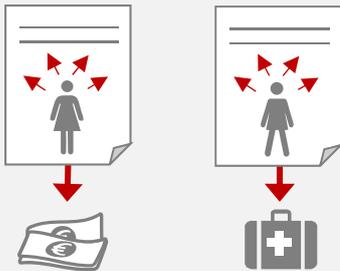
Sie haben 2 Möglichkeiten:

## Einzelvertretung

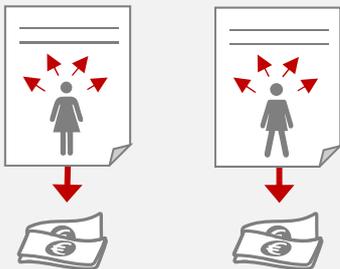
### Einzelvertretung bedeutet:

Ihre Tochter entscheidet allein für Sie.  
Und Ihr Sohn entscheidet allein für Sie.

Sie können zum Beispiel bestimmen:  
Ihre Tochter entscheidet über das Geld.  
Und Ihr Sohn entscheidet über die Gesundheit.



Sie können aber auch bestimmen:  
Ihre Tochter entscheidet über das Geld.  
Und Ihr Sohn entscheidet auch über das Geld.



### Achtung:

Vielleicht entscheidet Ihr Sohn anders als Ihre Tochter.  
Oder Ihre Tochter entscheidet anders als Ihr Sohn.  
Dann gibt es Streit über Ihr Geld.



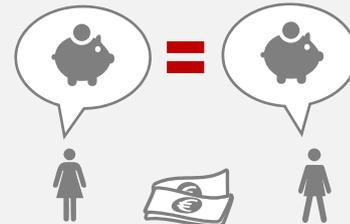
## Gesamtvertretung

### Gesamtvertretung bedeutet:

Ihre Tochter und Ihr Sohn entscheiden gemeinsam für Sie.

Ihre Tochter und Ihr Sohn entscheiden zum Beispiel gemeinsam über das Geld.

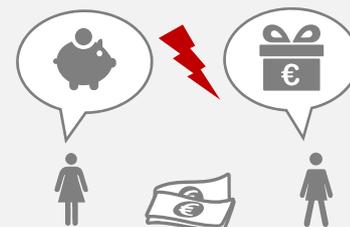
Ihre Tochter will das Geld sparen.  
Und Ihr Sohn will das Geld auch sparen.



Ihre Tochter und Ihr Sohn sind sich einig.  
Beide entscheiden gemeinsam:



Vielleicht will Ihr Sohn aber auch anders entscheiden als Ihre Tochter.  
Oder Ihre Tochter will anders entscheiden als Ihr Sohn.  
Ihre Tochter will das Geld sparen.  
Aber Ihr Sohn will das Geld spenden.



Dann ist eine Entscheidung **nicht** möglich.  
Ihre Tochter und Ihr Sohn sind sich nämlich **nicht einig**.